

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

UA 626

der Abgeordneten Schatz, Öllinger, Freundinnen und Freunde

betreffend Förderung individueller Weiterbildung in Kurzarbeitsphasen

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Initiativantrag (424/A): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz, das Landarbeitsgesetz 1984 und das Beschäftigungsförderungsgesetz geändert werden (Beschäftigungsförderungsgesetz 2009) (57 d.B.)

Die vorliegende Gesetzesnovelle zur Kurzarbeit sieht nur Beihilfen an Unternehmen für betriebliche Weiterbildung vor. Das ist angesichts des Ausmaßes der Krise und derzeit schwer voraussagbaren weiteren Entwicklung in den betroffenen Unternehmen und Branchen zu wenig. Zudem ermöglicht das Gesetz sehr lange Phasen der Kurzarbeit, die möglichst im Sinne der Erweiterungen der Möglichkeiten der ArbeitnehmerInnen genutzt werden sollten. Auch das deutsche Kurzarbeitsmodell sieht eigene Förderungen zur individuellen Weiterbildung für Beschäftigte in Kurzarbeit vor.

Für eine erfolgreiche Überwindung der Krise und auch zur Schaffung nachhaltiger Beschäftigungschancen für ArbeitnehmerInnen unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen, sind zusätzliche Förderungen und Programme individueller Weiterbildung für in Kurzarbeit Beschäftigte notwendig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit und Soziales, werden aufgefordert, dem Nationalrat ehestens, jedoch spätestens bis 1. April 2009, eine Gesetzesvorlage zukommen zu lassen, die individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten und Förderungen für ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit schafft. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Abstimmung der Weiterbildungsangebote auf Beschäftigte in Kurzarbeit und deren spezielle Zeitsituation.

- Individuelle Weiterbildungsmaßnahmen können sich auf den aktuellen oder zukünftigen Arbeitsplatz im Unternehmen beziehen. Darüber hinaus ist aber auch allgemeine Weiterbildung in Richtung möglicher anderer Arbeitsfelder und Berufe zu fördern.
- Das Nachholen von Bildungsabschlüssen und die Schaffung wirklicher Chance für berufliche Umorientierung.
- Besonders zu fördern sind Ausbildungen und Qualifizierungen für Beschäftigungsfelder mit Zukunftsperspektive wie Wachstumsbereiche mit hohem Beschäftigungspotential wie soziale Dienstleistungen oder Beschäftigung in Zusammenhang mit energieeffizienten und umweltfreundlichen Zukunftstechnologien.
- Benachteiligte am Arbeitsmarkt wie gering qualifizierte Beschäftigte, Ältere ArbeitnehmerInnen, MigrantInnen und Frauen sind besonders zu fördern.